

Wachstumsstand und Ernte

Anbaufläche und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse

Jahr 2022 Endgültige Ergebnisse 2000



Herausgabemonat Mai 2023

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an:Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro; Bestell-Nr.: 3C202

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6C202

Bildrechte: © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

Statistischer Bericht



Wachstumsstand und Ernte

Anbaufläche und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse

Jahr 2022 Endgültige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbe	emerkungen	3
Tabe	llen	
1	I. Feldfrüchte und Grünland – Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge im Durchschnitt	
	der Jahre 2015/2020, sowie von 2021 und 2022	5
2	2. Hektarerträge 2022 ausgewählter Feldfrüchte nach regionaler Gliederung	6
3	3. Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2017 - 2022	8
4	I. Erntemengen ausgewählter Feldfrüchte 2017 - 2022	8
5	5. Verwendung der Gesamtraufutterernte 2022 in Tonnen	9
6	6. Verwendung der Gesamtraufutterernte 2022 in Prozent	9
7	7. Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember der Jahre 2020 - 2022	10
8	3. Aussaat im Herbst 2020 - 2022 zur Ernte im Folgejahr	10
ç	9. Jungpflanzenanzucht für Gemüse (einschl. Erdbeeren) ab 2015	11
10). Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2022 nach regionaler Gliederui	ng 11
11	 Anbau und Ernte ausgewählter Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckur einschließlich Gewächshäusern 2022 und im Durchschnitt der Jahre 2016/2021 	igen 11
12	2. Gemüseanbau und -ernte auf dem Freiland 2021 und 2022	12
13	3. Gemüseanbau und -ernte auf dem Freiland 2021 und 2022 mit vollständig	
	ökologischer Produktion	13
14	Gemüseanbau und -ernte der wichtigsten Arten auf dem Freiland im Durchschnitt	
	der Jahre 2006/2011 sowie ab 2012	14
15	5. Baumobstanbau seit 1997 und Baumobsternte zur Vermarktung im Durchschnitt	
	der Jahre 2007/2012 sowie ab 2013 ausgewählter Fruchtarten	15
16	6. Verwendung der Ernte im Marktobstbau 2021 und 2022	16
17	7. Anbau und Ernte von Erdbeeren insgesamt, sowie mit vollständig ökologischer	
	Produktion 2021 und 2022	16
18	3. Anbauflächen von Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 2015/2020 sowie die Jahre 202	1
	und 2022 im Vergleich	16
19	9. Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren auf dem Freiland im Durchschnitt	
	der Jahre 2015/2020 sowie 2021 und 2022	17
20). Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren 2022 mit vollständig	
	ökologischer Erzeugung	17
21	I. Betriebe, Anbaufläche und Erntemenge von Strauchbeeren insgesamt seit 2013	17
Grafil	ken	
An	ıbauflächen und Hektarerträge von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben	18
	abauflächen von Getreide und Gemüse im Freiland 2022	19
Er	ntemengen und Hektarerträge von ausgewähltem Baumobst	20

Vorbemerkungen

Allgemeines

Der statistische Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der amtlichen Erntestatistik 2022 sowie vergleichsweise aus anderen Jahren für

- Feldfrüchte und Grünland,
- Gemüse sowie
- Erdbeeren, Baumobst und Strauchbeeren.

Zu allen Statistiken gibt es Qualitätsberichte, die auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes einzusehen sind:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-ebe.pdf

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/gemueseerhebung.pdf

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/ernte-baumobst-ebe.pdf

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/strauchbeerenerhebung.pdf

Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = genau Null oder auf Null geändert
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Abkürzungen

CCM = Corn-Cob-Mix
dt = Dezitonne
D = Durchschnitt
ha = Hektar

Lfd. Nr. = Laufende Nummer

% = Prozent t = Tonne

Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Die Erhebungsbögen zu den einzelnen Statistiken sind in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.

1. Feldfrüchte und Grünland - Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge im Durchschnitt der Jahre 2015/2020 sowie von 2021 und 2022

	A	nbaufläch	e	Н	Hektarertrag			Erntemenge		
Fruchtart	D 2015/ 2020	2021	2022	D 2015/ 2020	2021	2022	D 2015/ 2020	2021	2022	
		1 000 ha			dt/ha			1 000 t		
Getreide insgesamt ¹	553,1	529,0	541,1	64,6	66,3	63,2	3 571	3 509	3 422	
Getreide ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix	537,6	508,7	516,4	64,4	65,4	63,8	3 462	3 325	3 296	
Weizen zusammen	336,4	308,0	325,0	69,5	71,1	66,2	2 339	2 189	2 152	
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	323,7	297,2	308,5	70,5	71,8	67,2	2 283	2 133	2 074	
Sommerweizen (ohne Durum)	3,0	1,3	3,0	44,8	44,4	50,5	13	6	15	
Hartweizen (Durum)	9,6	9,5	13,5	44,1	53,3	46,3	43	51	63	
Roggen und Wintermenggetreide	69,4	67,8	62,5	44,9	42,5	40,1	311	288	250	
Triticale	18,2	15,6	15,8	48,0	46,7	50,0	87	73	79	
Gerste zusammen	107,4	107,3	105,2	65,6	68,9	75,2	704	739	791	
Wintergerste	98,3	99,4	94,1	67,4	70,1	77,9	662	697	734	
Sommergerste	9,1	7,8	11,0	45,8	53,6	52,3	42	42	58	
Hafer	6,0	9,8	7,8	33,4	/	29,7	20	1	23	
Sommermenggetreide	0,2	/	0,1	23,9	/	10,0	1	1	0	
Körnermais/Mais zum Ausreifen ¹	15,5	20,4	24,7	70,1	90,0	51,0	109	183	126	
Erbsen (ohne Frischerbsen)	14,7	15,2	15,9	31,5	30,9	27,3	46	47	43	
Ackerbohnen	2,3	1,7	2,5	29,4	30,1	16,9	7	5	4	
Süßlupinen	4,8	3,2	2,9	11,4	13,1	10,6	5	4	3	
Sojabohnen	×	1,3	2,7	x	28,9	17,6	х	4	5	
Kartoffeln	14,0	13,7	13,5	384,3	408,7	337,3	539	559	455	
Zuckerrüben	45,1	48,6	49,4	591,5	722,7	510,9	2 670	3 515	2 523	
Raps und Rübsen zusammen	137,6	121,6	127,8	33,3	36,0	37,9	458	438	484	
Winterraps	137,4	121,5	127,3	33,3	36,0	38,0	458	438	483	
Sommerraps und Rübsen	0,2	1	0,5	-	21,1	11,5	0	1	1	
Sonnenblumen	3,0	8,1	22,7	20,1	29,5	21,1	6	24	48	
Silomais/Grünmais Getreide zur Ganzpflanzenernte	139,3 6,5	150,1 12,9	116,8 8,1	325,5 232,1	432,5 282,9	247,1 206,1	4 535 151	6 494 365	2 886 167	
•		•	-	•	•	•				
Raufutter zusammen	188,0	189,2	189,9	44,4	46,9	45,3	834	889	860	
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	15,4	19,2	19,1	57,1	69,3	61,6	88	133	118	
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	10,2	10,2	8,5	40,3	42,6	44,8	41	43	38	
Wiesen (Schnittnutzung)	39,2	38,6	39,7	42,4	44,9	45,2	167	174	180	
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	123,1	121,2	122,6	43,7	44,4	42,8	539	538	525	

¹ einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix

2. Hektarerträge 2022 ausgewählter

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Getreide insgesamt ¹	Winter- weizen	Hartweizen (Durum)	Roggen und Wintermeng- getreide	Triticale	Winter- gerste
				dt/	/ha		
1	Dessau-Roßlau, Stadt		52,4	-			61,7
2	Halle (Saale), Stadt			-			
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	68,7				-	
4	Altmarkkreis Salzwedel		55,8		40,9	45,1	64,2
5	Anhalt-Bitterfeld	52,4	58,6	44,5	34,1	38,2	66,9
6	Börde	71,2	73,4	47,7	52,8	50,8	88,7
7	Burgenlandkreis	80,4	81,5		75,9	-	90,6
8	Harz	63,9	63,2	39,4	57,4	56,6	81,0
9	Jerichower Land	51,1	54,9		33,6	47,8	65,1
10	Mansfeld-Südharz		76,0		57,5	55,6	88,9
11	Saalekreis	75,7	73,6	51,2	28,9	72,0	93,1
12	Salzlandkreis	60,0	61,4	35,1	56,7	41,7	72,7
13	Stendal	56,6	60,2		42,9	61,0	70,5
14	Wittenberg		61,8	-	34,2	44,7	66,5
15	Sachsen-Anhalt	63,2	67,2	46,3	40,1	50,0	77,9

¹ einschließlich Corn-Cob-Mix

Feldfrüchte nach regionaler Gliederung

Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen ¹	Erbsen (ohne Frisch- erbsen)	Kartoffeln	Zucker- rüben	Winter- raps	Silomais/ Grünmais	Raufutter insgesamt	Lfd. Nr.
				dt/ha					
				335,1		28,3	249,4	42,6	1
				-			-	46,7	2
		ē	÷	•	•		242,2	•	3
42,9	24,2	•	19,0	337,6	516,2	35,3	187,7	58,1	4
42,9	22,2	38,4	27,7	522,4	481,6	34,0	226,9	41,1	5
58,0	42,8	55,1	36,0	344,3	554,3	41,1	283,0	23,7	6
64,1		70,5	30,7		680,9	42,9	305,9	50,1	7
53,6	42,4	51,1	27,5		410,5	36,5	292,9	55,5	8
48,2	30,0	57,5	13,3	421,2	389,8	32,4	188,3	44,3	9
39,1	44,1	-	28,2		602,9	41,3	337,6	25,4	10
59,5		61,7	32,3	307,0	530,1	43,3	281,6	49,1	11
56,3	29,6	42,4	27,2	280,0	426,3	33,6	265,3	16,9	12
42,6	19,5	53,1	22,9	462,5	503,4	38,5	223,2	50,3	13
30,2	26,0		17,9		452,6	30,6	239,9	43,3	14
52,3	29,7	51,0	27,3	337,3	510,9	38,0	247,1	45,3	15

¹ einschließlich Corn-Cob-Mix

3. Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2017 - 2022

Fruchtart	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Fruchtart	dt/ha							
Getreide insgesamt	68,4	52,9	57,0	63,1	66,3	63,2		
Getreide zusammen ¹	67,7	53,1	57,4	63,0	65,4	63,8		
darunter Weizen	74,1	58,2	59,9	68,4	71,1	66,2		
Roggen und Wintermenggetreide	45,4	31,5	42,6	50,3	42,5	40,1		
Gerste	65,3	53,9	62,7	61,1	68,9	75,2		
Hafer		24,4		31,8		29,7		
Triticale	47,0	38,4	45,5	51,6	46,7	50,0		
Körnermais/Mais zum Ausreifen ²	93,4	41,1	43,7	66,9	90,0	51,0		
Erbsen (ohne Frischerbsen)	33,3	20,9	27,5	34,0	30,9	27,3		
Ackerbohnen	37,0	14,2	20,5	31,2	30,1	16,9		
Kartoffeln insgesamt	481,3	283,2	316,4	372,9	408,7	337,3		
Zuckerrüben	751,8	419,0	495,8	566,8	722,7	510,9		
Winterraps	30,0	27,8	27,9	34,1	36,0	38,0		
Sonnenblumen	25,5	12,7	21,3	21,5	29,5	21,1		
Futterpflanzen ³	81,5	47,4	46,9	60,9	70,6	66,4		
Silomais/Grünmais	454,7	219,3	248,9	325,5	432,5	247,1		

¹ ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix

4. Erntemengen ausgewählter Feldfrüchte 2017 - 2022

Fruchtart	201	7	2018	2019	2020	2021	2022		
Fruchtan		1 000 t							
Getreide insgesamt		3 745	2 799	3 319	3 445	3 509	3 422		
Getreide zusammen ¹		3 592	2 764	3 249	3 322	3 325	3 296		
darunter Weizen		2 545	1 952	2 069	2 096	2 189	2 152		
Roggen und Winterm	enggetreide	292	197	319	374	288	251		
Gerste		648	529	756	728	739	791		
Hafer			14		28		23		
Triticale		83	71	83	95	73	79		
Körnermais/Mais zum Ausreifen²		153	36	71	123	183	126		
Erbsen (ohne Frischerbsen)		56	24	32	47	47	43		
Ackerbohnen		9	3	3	5	5	4		
Kartoffeln insgesamt		651	413	485	574	559	455		
Zuckerrüben	;	3 831	2 175	2 549	2 757	3 515	2 523		
Winterraps		475	441	203	342	438	483		
Sonnenblumen		6	3	8	10	24	48		
Futterpflanzen ³		194	123	142	184	208	183		
Silomais/Grünmais		5 988	3 080	3 841	5 183	6 494	2 886		

¹ ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix

² einschließlich Corn-Cob-Mix

 $^{^{\}rm 3}$ u.a. Klee, Luzerne, Gras Mischungen ab 80 % in Heu berechnet

² einschließlich Corn-Cob-Mix

 $^{^{\}rm 3}$ u.a. Klee, Luzerne, Gras Mischungen ab 80 % in Heu berechnet

5. Verwendung der Gesamtraufutterernte 2022 in Tonnen

	Raufutterernte							
Fruchtart	insgesamt	davon mit Verwendung als						
Fuchtart	msgesami	Silage	Heu	Frischfutter/Weide				
		t						
Raufutter insgesamt	860 439	508 305	228 497	123 637				
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	117 688	91 676	24 699	1 313				
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischung mit überwiegendem Grasanteil)	38 065	33 406	4 302	357				
Wiesen und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	704 686	383 223	199 495	121 967				

6. Verwendung der Gesamtraufutterernte 2022 in Prozent

	Raufutterernte							
Fruchtart	insgesamt	davon mit Verwendung als						
ruchtart	insgesami	Silage	Heu	Frischfutter/Weide				
	t		%					
Raufutter insgesamt	860 439	59,1	26,6	14,4				
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	117 688	77,9	21,0	1,1				
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischung mit überwiegendem Grasanteil)	38 065	87,8	11,3	0,9				
Wiesen und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	704 686	54,4	28,3	17,3				

7. Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember der Jahre 2020 - 2022

	Hochgerechnete Ergebnisse								
Fruchtart	Vorrats	bestand am	31.12.	Anteil Vorräte an der Gesamternte					
	2020	2021	2022	2020	2021	2022			
		t		%					
Getreide insgesamt ¹	545 395	556 792	696 638	15,8	15,9	20,4			
Weizen									
(einschl. Dinkel, Einkorn und Durum)	344 815	372 218	497 228	16,5	17,0	23,1			
Roggen und Wintermenggetreide	65 710	45 349	39 321	17,6	15,7	15,7			
Triticale	14 613	11 872	22 960	15,5	16,3	29,1			
Gerste	69 342	71 874	97 567	9,5	9,7	12,3			
Hafer und Sommermenggetreide	12 198	13 804	7 777	41,1	38,8	33,4			
Körnermais/Mais zum Ausreifen ²	38 716	41 675	31 785	31,4	22,7	25,2			
Kartoffeln	185 459	190 064	226 832	32,3	34,0	49,9			

¹ einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix, ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung

8. Aussaat im Herbst 2020 - 2022 zur Ernte im Folgejahr

Fruchtart		ostaussaatfläd Irnte im Folge		Veränderung der Herbstaussaat gegenüber der Anbaufläche			
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	
		ha		um %			
Wintergetreide zur							
Körnergewinnung insgesamt	481 922	477 419	463 557	-3,3	-0,6	-3,6	
Winterweizen							
(einschl. Dinkel und Einkorn)	297 580	306 022	286 278	0,0	3,0	-7,2	
Roggen und Wintermenggetreide	68 312	62 614	62 147	-8,6	-7,7	-0,6	
Triticale	17 244	13 947	14 273	-5,6	-10,7	-9,5	
Wintergerste	98 786	94 836	100 859	-8,2	-4,6	7,1	
Winterraps	118 279	133 388	145 146	17,1	9,8	14,1	
Getreide zur Ganzpflanzenernte	8 975	11 970	9 330	-17,0	-7,1	15,3	

² einschließlich Corn-Cob-Mix

9. Jungpflanzenanzucht für Gemüse (einschl. Erdbeeren) ab 2015

	Jungpflanzenanzucht insgesamt		Und zwar					
Jahr			im Fre	eiland	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern			
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche		
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha		
2015	9		2		8	0,5		
2016	11	15,3	1		11			
2017	13	21,0	5		9			
2018	13	17,0	5	16,5	10	1		
2019	12	7,1	5		10	•		
2020	16	74,9	6	74,3	10	0,6		
2021	14	45,8	7	45,2	10	0,6		
2022	11		5		9	0,4		

10. Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2022 nach regionaler Gliederung

Music fusion Ohadh			Darunter im Freiland					
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insge	esamt	Gen	nüse	Erdbeeren			
Land	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha		
Dessau-Roßlau, Stadt	-	-	-	-	_	_		
Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-		
Magdeburg, Landeshauptstadt	1		1		-	-		
Altmarkkreis Salzwedel	11	84	11	79	2			
Anhalt-Bitterfeld	11	1 098	11	1 094	4	4		
Börde	19	501	17	441	4	·		
Burgenlandkreis	9	112	6	68	2	·		
Harz	10	273	10	270	2			
Jerichower Land	8	125	8	123	3			
Mansfeld-Südharz	3		1		2			
Saalekreis	8	103	5		4			
Salzlandkreis	17	715	15	702	3			
Stendal	11	222	11	220	2			
Wittenberg	17	802	12		4	14		
Sachsen-Anhalt	126	4 296	109	4 072	32	159		

11. Anbau und Ernte ausgewählter Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2022 und im Durchschnitt der Jahre 2016/2021

Gemüseart	Betriebe Anbauflä		ne in ha	Ertrag in	dt/ha	Erntemenge in t		
Gemusean	2022	D 2016/2021	2022	D 2016/2021	2022	D 2016/2021	2022	
Insgesamt	25	26,5	36,4	х	x	10 891	13 612	
Feldsalat	5	0,1	0,3	46,3	17,3	1	0	
Kopfsalat	6	0,1	0,1	138,0	68,4	1	1	
sonstige Salate	6	•	0,3		54,4	•	2	
Paprika ¹	15	•	7,4			•		
Radies	4	0,2	0,0	63,3	286,8	2	1	
Salatgurken	18	1,6	3,4	3 685,5		583		
Tomaten	23	19,1	24,6	4 620,1	3 978,8	8 833	9 789	
sonstige Gemüsearten	9	x	0,4	x	х	x	х	

¹ einschl. Chilli und Peperoni

12. Gemüseanbau und -ernte auf dem Freiland 2021 und 2022

	Betr	ebe	Anbau	fläche	Ertı	_	Erntem	enge
Gemüseart	Anz		h:		dt/		t	2022
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Insgesamt ¹	120	109	4 184	4 072	x	х	148 706	118 999
Kohlgemüse zusammen	26	26	181	164	Х	х	4 335	4 199
Blumenkohl	20	21						
Brokkoli	17	17	2	2	57,1	75,3	9	12
Chinakohl	9	6	2	1	118,4	9,7	18	1
Grünkohl	19	20	6	4	141,3	111,5	79	45
Kohlrabi	18	19						
Rosenkohl	11	15	1	1	92,1	86,7	10	11
Rotkohl	18	22	5	8	417,1	378,4	215	290
Weißkohl	19	23	8	14	539,8	456,2	452	655
Wirsing	18	19	1	5	126,4	250,9	15	136
Blatt- und Stängelgemüse zusammen ¹	56	50	883	834	х	х	7 869	7 218
Chicoreewurzeln	1	1			х	х	Х	Х
Eichblattsalat	13	10	1	1	133,8	142,0	9	8
Eissalat	10	9					•	
Endiviensalat	6	7					•	
Feldsalat	5	7	0	0	10,2	19,4	0	0
Kopfsalat	10	10	0	0	91,4	82,2	4	3
Lollosalat	10	10					39	
Radicchio	8	7					•	
Romanasalat (alle Sorten)	6	6						
Rucolasalat	7	4	0	0	56,8	19,3	1	0
sonstige Salate	6	6	0	0	209,8	130,4	4	5
Spinat	10	11	2	4	84,3	40,1	20	14
Rhabarber	12	12	25	1	58,3	1	143	1
Porree (Lauch)	17	16					•	
Spargel (im Ertrag)	33	32	433	335	42,6	41,1	1 845	1 376
Spargel (nicht im Ertrag)	27	25	123	190	Х	Х	Х	X
Stauden- /Stangensellerie	10	8	0	0	210,9	135,9	5	3
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	63	63	2 611	2 506	Х	Х	130 996	102 678
Knollensellerie	20	21	88	91				
Möhren und Karotten	36	31	1 026	949	686,1	602,6	70 398	57 160
Radies	13	14						
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	6	6	0	0	287,3	74,7	5	3
rote Rüben (rote Bete)	21	21	73	39	421,0	442,5	3 088	1 735
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	12	12					•	
Speisezwiebeln	40	42	1 122	1 131	400,3	276,1	44 915	31 213
Fruchtgemüse zusammen	34	31	50	32	Х	Х	461	366
Einlegegurken	11	10	2	1	150,8	163,1	24	21
Salatgurken	6	7	0	0	152,3	275,2	4	9
Speisekürbisse	31	30	42	27	92,3	107,8	388	287
Zucchini	19	17	6	3	70,5	154,8	44	48
Zuckermais	6	8	0	0	74,4	38,3	1	1
Hülsenfrüchte zusammen	29	28	365	450	Х	х	2 513	2 086
Buschbohnen	21	22	295	296	•	58,8	•	1 740
Stangenbohnen	2	2	•	-	•	•	•	
dicke Bohnen	4	3	0	-	89,3	•	0	•
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	7	5	•	152	•	22,2	•	337
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	6	6	0	1	46,0	1	1	1
sonstige Gemüsearten 1 Erntemengen ohne Chicoree und Spargel (nicht im	22	17	93	87	Х	Х	2 533	2 453

¹ Erntemengen ohne Chicoree und Spargel (nicht im Ertrag)

13. Gemüseanbau und -ernte auf dem Freiland 2021 und 2022 mit vollständig ökologischer Produktion

	Betri	ebe	Anbau	fläche	Ertr	ag	Erntem	ienge
Gemüseart	Anz	ahl	h	а	dt/l	na	t	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Insgesamt ¹	36	30	445	480	x	x	12 091	9 740
Kohlgemüse zusammen	13	13	9	10	х	х	125	159
Blumenkohl	10	11	1	1	84,8	117,4	10	16
Brokkoli	10	10	1	1	47,1	72,7	5	10
Chinakohl	9	6	2	1	118,4	9,7	18	1
Grünkohl	10	12	1	1	102,7	81,6	10	7
Kohlrabi	9	10	0	1	240,7	194,9	10	11
Rosenkohl	7	10	0	0	61,2	69,2	2	3
Rotkohl	12	13	1	2	234,1	279,3	32	45
Weißkohl	12	13	1	2	252,2	287,5	33	49
Wirsing	12	12	0	1	131,1	170,0	5	17
Blatt- und Stängelgemüse zusammen ¹	16	15	15	13	X	X	132	65
Chicoreewurzeln	1	1			х	х	Х	x
Eichblattsalat	9	7	1	0	124,6	142,6	8	6
Eissalat	5	4	0	0	224,3		3	
Endiviensalat	5	6	0	0	196,2	115,6	2	1
Feldsalat	5	6	0	0	10,2	19,4	0	0
Kopfsalat	7	7	0	0	135,8	123,3	2	2
Lollosalat	5	5	0	0	203,2	141,1	2	1
Radicchio	6	5				, .	_	•
Romanasalat (alle Sorten)	3	3	0				•	
Rucolasalat	6	4	0	0	58,4	19,3	1	0
sonstige Salate	6	5	0	0	209,8	132,3	4	4
Spinat	9	10	2	3	83,4	39,2	19	14
Rhabarber	10	9	4	2	162,2	50,9	62	9
Porree (Lauch)	11	10	1	1	165,2	103,0	10	8
Spargel (im Ertrag)	4	5	3	2	22,3	36,7	6	8
Spargel (nicht im Ertrag)	2	2		-	ZZ,0	х	х	х
Stauden- /Stangensellerie	8	7	0	0	197,1	136,9	4	3
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	25	24	258	256	107,1 X	700,5 X	10 474	8 498
Knollensellerie	11	11	3	3	119,3	146,0	30	36
Möhren und Karotten	19	19	124	118	496,2	375,3	6 136	4 441
Radies	9	9	1	2	110,4	38,3	8	7
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	5	5	0	0	301,2	75,1	5	3
rote Rüben (rote Bete)	15	15	62	36	382,9	443,1	2 388	1 584
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	6	6	0	0	412,9	231,2	3	2
Speisezwiebeln	18	19	69	97	277,0	249,2	1 904	2 425
Fruchtgemüse zusammen	17	16	38	19	277,0 X	Z-10,Z	282	152
Einlegegurken	3	2		13	^	^	202	102
Salatgurken	2	2				•	•	•
Speisekürbisse	15	15	32	16	76,0	68,0	239	106
Zucchini	13	11	6	3	66,4	146,8	41	42
Zuckermais	5	6	0	0	67,2	39,7	1	1
Hülsenfrüchte zusammen	17	16	97	163			87	362
Buschbohnen	10	11		45	Х	x 19,2	5	302 87
			-	45	•	19,2		8/
Stangenbohnen	1 3	1	0	-	105.0			
dicke Bohnen		2		115	105,3		0	
Frischerbsen zum Dflücken (ohne Hülsen)	6	4	68	115	. 27 7	23,2		267
Frischerbsen zum Pflücken (ohne Hülsen)	5	5	0	10	37,7	/	0	
sonstige Gemüsearten	16	14	28	19	Х	Х	992	504

¹Erntemengen ohne Chicoree und Spargel (nicht im Ertrag)

14. Gemüseanbau und -ernte der wichtigsten Arten auf dem Freiland im Durchschnitt der Jahre 2006/2011 sowie ab 2012

						Darunter					
Jahr	Einheit	Gemüse insgesamt	Spargel ¹	Speise- zwiebeln	Möhren und Karotten	Busch- bohnen	Blumenkohl	Knollen- sellerie	Radies		
					Anbau	fläche		•			
D 2006/11	ha	5 199	1 002	1 178	662	539	68	41	315		
2012	ha	4 095	703	1 188	677		36	52	_		
2013	ha	4 129	705	1 214	711	274		70	364		
2014	ha	4 071	598	1 194	659	338		72	368		
2015	ha	3 895	616	1 237	659		40	58			
2016	ha	4 219	607	1 352	696	322	52	52	297		
2017	ha	4 506	623	1 327	944	256	116	66			
2018	ha	4 557	573	1 284	1 052	269	÷	53			
2019	ha	4 437	546	1 167	1 092	284	÷	91			
2020	ha	4 198	438	1 123	1 047	•	112	105			
2021	ha	4 184	433	1 122	1 026	295		88			
2022	ha	4 072	335	1 131	949	296		91			
				Erntemenge							
D 2006/11	t	126 853	4 340	52 408	34 917	4 618	1 976	1 769	8 627		
2012	t	146 329	2 916	69 630	46 661		946	1 928			
2013	t	116 822	3 116	43 314	46 902	2 810	1 283	1 687	7 961		
2014	t	141 730	3 029	64 741	38 703	3 184	1 257	1 633	13 275		
2015	t	122 621	2 818	52 439	40 584	•	1 193	1 842			
2016	t	141 853	2 956	62 509	42 598	2 529	1 378	2 625	10 340		
2017	t	160 512	2 760	65 093	57 166	1 966	2 759	3 970			
2018	t	106 513	2 838	22 934	53 624	1 508		2 369			
2019	t	132 032	2 591	31 967	66 135	1 787		4 889			
2020	t	142 303	1 890	42 142	67 720		2 067	3 628			
2021	t	148 706	1 845	44 915	70 398						
2022	t	118 999	1 376	31 213	57 160	1 740					
					Ertr	rag					
D 2006/11	dt/ha	x	43,3	445,1	527,2	85,7	290,2	434,4	273,5		
2012	dt/ha	х	41,5	586,1	689,1	•	265,8	373,4			
2013	dt/ha	х	44,2	356,8	660,1	102,6	277,3	241,2	218,9		
2014	dt/ha	х	50,7	542,0	587,4	94,1	269,5	228,0	360,5		
2015	dt/ha	х	45,8	423,9	616,0		258,0	319,0			
2016	dt/ha	x	48,7	462,4	611,9	78,5	263,8	500,8	348,4		
2017	dt/ha	x	44,3	490,5	605,9	76,7	238,4	603,4			
2018	dt/ha	х	49,5	178,6	509,6	56,0		446,5			
2019	dt/ha	х	47,5	273,8	605,7	63,0		535,7			
2020	dt/ha	х	43,1	375,4	647,0		184,9	346,6			
2021	dt/ha	х	42,6	400,3	686,1		•	•			
2022	dt/ha	х	41,1	276,1	602,6	58,8					

¹ Angaben ohne "nicht im Ertrag" stehendem Spargel

15. Baumobstanbau seit 1997 und Baumobsternte zur Vermarktung im Durchschnitt der Jahre 2007/2012 sowie ab 2013 ausgewälter Fruchtarten

Jahr	Einheit	Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauerkirschen	Pflaumen/ Zwetschen			
				Anbaufläche					
1997	ha	1 176	39	294	365	105			
2002	ha	1 087	34	281	233	86			
2007	ha	1 007	42	353	176	107			
2012	ha	858	50	391	119	92			
2017	ha	605	40	263	69	76			
2022	ha	548	46	272	42	110			
			Erntemenge						
D 2007/2012	t	28 123	525	1 725	1 092	1 757			
2013	t	24 786	283	1 118	587	1 476			
2014	t	33 619	389	2 459	1 151	2 202			
2015	t	28 247	824	1 473	815	1 261			
2016	t	28 484	592	2 694	948	1 279			
2017	t	17 421	276	1 093	348	1 042			
2018	t	18 385	352	1 956	345	1 290			
2019	t	14 275	386	2 040	244	915			
2020	t	9 307	263	1 207	236	983			
2021	t	17 833	496	1 216	220	868			
2022	t	12 275	310	1 344	184				
				Ertrag					
D 2007/2012	dt/ha	286,3	121,4	48,7	65,7	168,0			
2013	dt/ha	276,2	53,7	29,3	49,8	161,8			
2014	dt/ha	374,7	73,8	63,1	97,8	240,4			
2015	dt/ha	325,4	156,3	37,6	72,3	140,2			
2016	dt/ha	328,1	112,3	68,8	84,0	142,3			
2017	dt/ha	288,2	69,0	41,6	50,5	136,2			
2018	dt/ha	304,1	87,9	74,5	50,1	168,6			
2019	dt/ha	236,1	96,5	77,7	35,5	119,7			
2020	dt/ha	154,0	65,7	46,0	34,2	128,5			
2021	dt/ha	295,0	124,0	46,3	32,0	113,5			
2022	dt/ha	223,8	67,3	49,4	43,9				

16. Verwendung der Ernte im Marktobstbau 2021 und 2022

	Verwendung der Gesamternte in %							
Obstart	Tafe	lobst	Verwertungs-	/Industrieobst	nicht abgeerntet/vermarktet			
	2021	2022	2021	2022	2021	2022		
Äpfel	60,0	59,5	40,0	35,8	-	4,7		
Birnen	90,0	70,0	10,0	30,0	-	-		
Süßkirschen	100,0	70,1	-	5,0	-	24,9		
Sauerkirschen	1,0	4,0	99,0	85,9	-	10,1		
Pflaumen/Zwetschen	95,0	1	5,0	1	-	-		

17. Anbau und Ernte von Erdbeeren insgesamt, sowie mit vollständig ökologischer Produktion 2021 und 2022

	Anbau	fläche	Ertr	ag	Ernten	nenge
Erdbeeren	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	h	а	dt/ha		t	
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	111	106	65,8	62,6	730	664
Flächen auf dem Freiland						
(nicht im Ertrag)	60	53	х	х	х	x
unter hohen begehbaren Schutzabd.						
einschl. Gewächshäusern	18	28	788,5	612,0	1 413	1 740
darunter						
vollständige ökologische Produktion						
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	7	2,7	х	х	13	12
Flächen auf dem Freiland						
(nicht im Ertrag)			х	x	x	х

18. Anbauflächen von Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 2015/2020 sowie die Jahre 2021 und 2022 im Vergleich

		Veränderung 2022		
Erdbeeren	D 2015/2020	2021	2022	gegenüber 2021
		um %		
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	124	111	106	-4,4
Flächen auf dem Freiland (nicht im Ertrag)	43	60	53	-12,4
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich				
Gewächshäusern	9	18	28	58,7

19. Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren auf dem Freiland im Durchschnitt der Jahre 2015/2020 sowie 2021 und 2022

	Anbaufläche			Ertrag			Erntemenge		
Strauchbeerenart	D 2015/2020	2021	2022	D 2015/2020	2021	2022	D 2015/2020	2021	2022
		ha		d	t/ha			dt	
Insgesamt	262			x	x	x	2719		
Rote und Weiße Johannisbeeren	2	2	2	11,6	9,6	8,9	24	16	15
Schwarze Johannisbeeren	4	3	3	2,4	2,2	0,9	10	6	3
Himbeeren	4	3		15,5	6,4	9,6	55	17	
Kulturheidelbeeren	12	12	12	32,8	30,9	27,9	383	382	344
Schwarzer Holunder	1			x	х	х	x	х	х
Sanddorn (abgeerntet)			61				-		
Sanddorn (nicht abgeerntet)	119			x	х	х	x	х	х
Stachelbeeren							-		
Brombeeren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aroniabeeren	37	63	59		19,9	2,1	-	1259	127
sonstige Strauchbeeren	24	44	43	x	х	х	59		347

20. Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren 2022 mit vollständig ökologischer Erzeugung

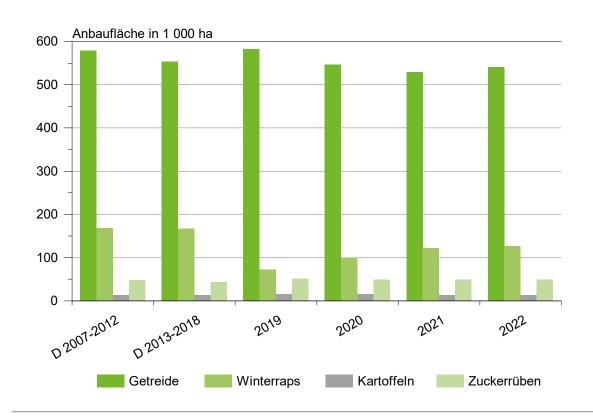
Ctravabbaaranart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge	
Strauchbeerenart	Anzahl	ha	dt/ha	dt	
Insgesamt ¹	14	287	x	4 127	
und zwar im Freiland					
zusammen ¹	14	287	х	4 127	
Rote und Weiße Johannisbeeren	4	2			
Schwarze Johannisbeeren	4	2	0,9	2	
Himbeeren	2				
Kulturheidelbeeren	1				
Schwarzer Holunder	2		х	х	
Sanddorn (abgeerntet)	2				
Sanddorn (nicht abgeerntet)	2		х	х	
Stachelbeeren	1				
Brombeeren	-	-	-	-	
Aroniabeeren	6	57	2,2	127	
sonstige Strauchbeeren	5	30	x		

¹ Bei den Angaben zur Erntemenge sind die Holunderblüten nicht enthalten.

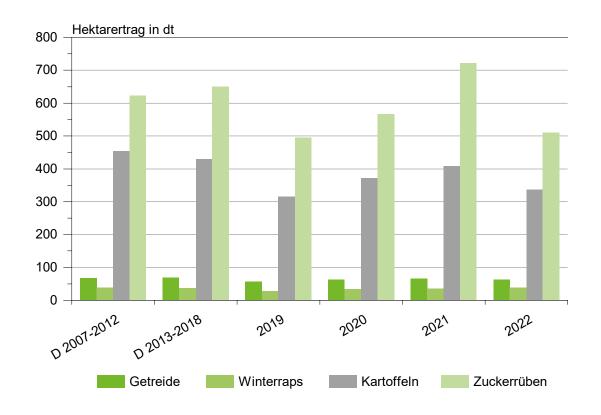
21. Betriebe, Anbaufläche und Erntemenge von Strauchbeeren insgesamt seit 2013

Jahr	Betriebe	Fläche	Erntemenge
Jan	Anzahl	ha	dt
2013	17	142	1317
2014	24	198	2325
2015	26	212	2046
2016	28	237	2614
2017	26	253	4108
2018	25	270	3801
2019	25	301	1958
2020	26	301	1879
2021	28	321	5162
2022	27	318	4737

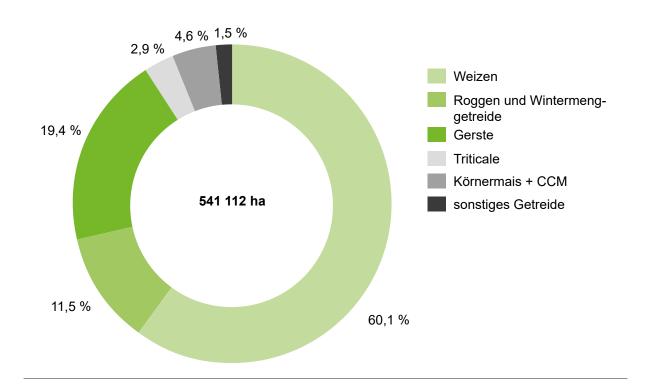
Anbaufläche von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben seit 2007



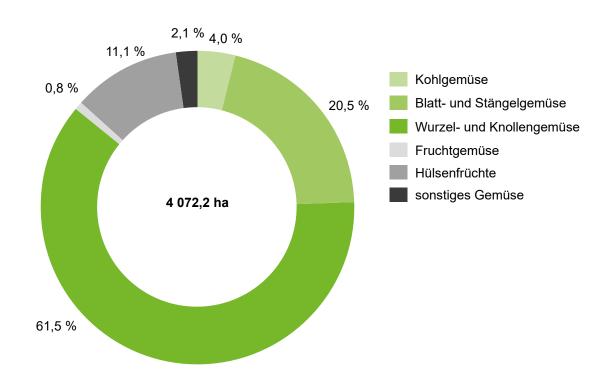
Hektarerträge von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben seit 2007



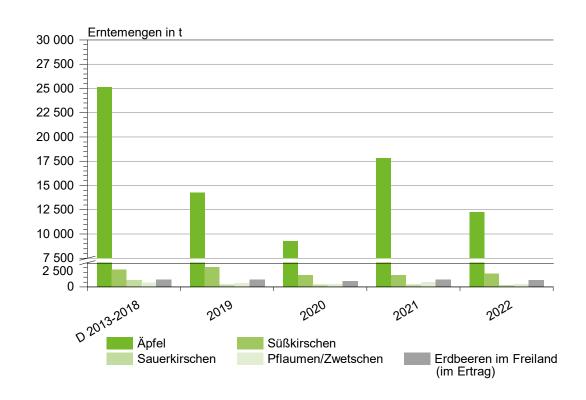
Anbauflächen von Getreide einschließlich Körnermais und CCM 2022



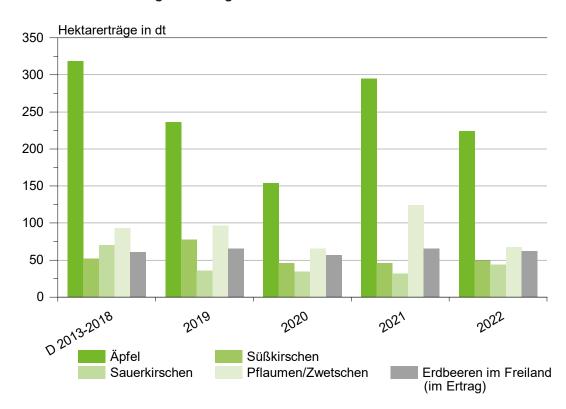
Anbauflächen der Gemüsegruppen im Freiland 2022



Erntemengen von ausgewähltem Baumobst und Erdbeeren seit 2013



Hektarerträge von ausgewähltem Baumobst und Erdbeeren seit 2013



Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland – April 2022

Rücksendung bitte bis



	Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)		Dank für Ihre N freiwilligen Erh	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnumn (bei Rückfr	ner ragen bitte angeben)	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie	folgt vor:			
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie		X		
die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B.			4 2 , 3 5	
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.			ldschäd	e n
eine Klartextangabe eintragen, z.B.			14301144	<u> </u>
Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen an				
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korre	ktur deutlich sichtbar vor, z.B			
Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügt mit einem Verweis (z.B. 2) gekennzeichnet.	en Unterlage, sie sind im Text			
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben				
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten				Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z. Eungünstige Witterung oder Schädlingsbefall, hinzuweisen.	3. Auswinterung, Frostschäden,			
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand fe die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankh Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte welche es sich handelt.	eiten und -schädlingen eine			
Hartadia at the Datrick of the Control of the Contr	January Nr. 004/0007	0 :	ia	
Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der EG-Verord zum ökologischen Landbau (EWG-Öko-Verordnung)?	inung Nr. 834/2007	Code 0024	ja nein	

EBE – April 2022 Seite 1

Abschnitt 2: Entwicklung der Anbauflächen

(Nu	chtart r Hauptkulturen, ı Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche zur Ernte 2021	Aussaatfläche im Herbst 2021 zur Ernte 2022 1	Anbaufläche im Frühjahr 2022
Koli Zwisolielii dolkalibad)			Hek	tar mit 2 Nachkommast	ellen
	reide zur Ganzpflanzenernte ne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121			
	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101			
	Roggen und Wintermenggetreide	0104			,
	Triticale 3	0105			,
	Wintergerste	0106			
nng	Winterraps	0161			
əwinn	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102			
nerge	Sommergerste	0107			
ır Kör	Hafer4	0108			
hte zu	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162			
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131			
	Ackerbohnen	0132			
	Sojabohnen	0135			
	Hartweizen	0103			
	Süßlupinen	0133			
	mais/Grünmais schließlich Lieschkolbenschrot)	0122			
Zuc	kerrüben	0145			
Kar	toffeln insgesamt	0140			
Leg	uminosen zur Ganzpflanzenernte	0123			
Felo	dgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0124			
Wie	sen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231			
Wei	den (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232			

Seite 2 EBE – April 2022

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- I Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die jeweiligen Anbauflächen an. Die Flächen aus Ihren Meldungen im Vorjahr sind bereits vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Bei Fehlern oder Veränderungen (z.B. aufgrund geänderter Pachtverhältnisse) bitte den vorgetragenen Wert überschreiben. Sind keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung.
- 2 Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte: Die Aussaatfläche im Herbst abzüglich der wegen Auswinterung oder anderer Schäden umgebrochenen und neu zu bestellenden Fläche (bei Roggen und Triticale ggf. zuzüglich der Sommerungen) ergibt die Anbaufläche im Frühjahr.
- Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr sind die Sommerungen einzubeziehen (Sommerroggen bzw. Sommertriticale).
- Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr ist der Winterhafer einzubeziehen.

EBE – April 2022 Seite 1

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

EBE 2022 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

EBE 2022 Seite 3

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland – August 2022

Rücksendung bitte bis



	Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)	Vielen Dank für Ihre M an der freiwilligen Erho	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie	folgt vor:		
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie			
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.		4 2 , 3 5	
eine Klartextangabe eintragen, z.B.		Wildschäd	e n
Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen u Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkom Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korr Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefüg mit einem Verweis (z. B. 2) gekennzeichnet.	nmastelle an. ektur deutlich sichtbar vor, z.B	297,14 <u>305,27</u>	_
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben			
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten			Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hi Ihre Ertragsschätzung haben, z.B. ungünstige Witterung od Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand f die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrank Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte	er Schädlingsbefall. eststellen, benennen Sie bitte heiten und -schädlingen eine		
welche es sich handelt.			

EBE – August 2022 Seite 1

Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Körnersonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)		Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2	
			Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
ا و	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110			14 %
nte zur vinnun	Ackerbohnen	0132			14 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Süßlupinen	0133			14 %
	Sojabohnen	0135		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14 %
	Sonnenblumen	0163	,		9%
Kartof	feln insgesamt	0140		· ,	Frisch- masse
	ais/Grünmais hließlich Lieschkolbenschrot)	0122			65%

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Futtererbsen und Ölfrüchte (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)		Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2	
			Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
	ide zur Ganzpflanzenernte Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	ر ا		65%
	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101			14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	,	· ,	14 %
bu	Hartweizen (Durum)	0103		·	14 %
vinnu	Roggen und Wintermenggetreide	0104		·	14 %
ergev	Triticale	0105		· ,	14 %
Körn	Wintergerste	0106		·	14 %
e zur	Sommergerste	0107		· ,	14 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Hafer	0108		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14 %
Feld	Sommermenggetreide	0109		· ,	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131		· ,	14 %
	Winterraps	0161		, L	9%
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162		·	9%

Seite 2 EBE – August 2022

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2 Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Silomais/Grünmais und Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.

EBE – August 2022 Seite 1

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

EBE 2022 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

EBE 2022 Seite 3

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland – Dezember 2022

Rücksendung bitte bis



Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.	
	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an der freiwilligen Erhebung.
	Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

online

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B. 1200

1347

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B. 2135

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text mit einem Verweis (z. B. 2) gekennzeichnet.

Vorräte am 31. Dezember 2022

Fruchtart		Code	Gesamternte 2022 1	Vorratsbestand insgesamt 2
			d	t
zur Körnergewinnung	Weizen insgesamt (einschließlich Dinkel, Einkorn und Durum)	0017		
rgewi	Roggen und Wintermenggetreide	0018		
Körne	Triticale	0019		
	Winter- und Sommergerste	0020		
Feldfrüchte	Hafer und Sommermenggetreide	0021		
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0022		
	toffeln he, mittelfrühe und späte)	0023		

EBE – Dezember 2022 Seite 1

Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland



Erläuterungen zum Fragebogen

- Ihre errechneten Erntemengen aus den vorangehenden Berichtsmonaten sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 31. Dezember gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z.B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

EBE – Dezember 2022 Seite 1

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Rücksendung bitte bis



	Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)	Vielen Dank für Ihre M an der freiwilligen Erhe	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie t	folgt vor:		
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie			
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.		4 2 , 3 5	
eine Klartextangabe eintragen, z.B.		Wildschäd	e n
Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen pe Hektar mit einer Nachkommastellen und Durchsc	mastelle an. ktur deutlich sichtbar vor, z.B	2 9 7 , 1 4 3 0 5, 2 7	_
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben			
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten			Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hin: Ihre Ertragsschätzung haben, z.B. ungünstige Witterung oder	zuweisen, die Einfluss auf r Schädlingsbefall.		
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand fer die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankh Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte welche es sich handelt.	ststellen, benennen Sie bitte eiten und -schädlingen eine		

EBE – Juli 2022 Seite 1

Abschnitt 2: Zweite Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte sowie Erntevorschätzung für Futtererbsen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fru	chtart		Anbaufläche 1	Ertrag 2	
	(Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
	reide zur Ganzpflanzenernte ne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121		·	65%
	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101			14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102			14 %
ng	Hartweizen (Durum)	0103		·	14 %
vinnu	Roggen und Wintermenggetreide	0104		·	14 %
ergev	Triticale	0105		·	14 %
Körn	Wintergerste	0106		·	14 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Sommergerste	0107		·	14 %
rücht	Hafer	0108		·	14 %
Feldf	Sommermenggetreide	0109		·	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131		·	14 %
	Winterraps	0161			9%
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9%

Seite 2 EBE – Juli 2022

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35% Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65% umzurechnen.

EBE – Juli 2022 Seite 1

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Rücksendung bitte bis



	Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)	Vielen Dank für Ihre M an der freiwilligen Erh	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie fin Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B. eine Klartextangabe eintragen, z.B. Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und		141:1 1 1	e n
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommer Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korreiterläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügte mit einem Verweis (z. B. 2) gekennzeichnet. Abschnitt 1: Allgemeine Angaben	mastelle an. ktur deutlich sichtbar vor, z.B	2 9 7 , 1 4 3 0 5 , 2 7	_
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten			Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hin: Ihre Ertragsschätzung haben, z.B. ungünstige Witterung oder Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand fer die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankh Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte welche es sich handelt.	r Schädlingsbefall. ststellen, benennen Sie bitte leiten und -schädlingen eine		

EBE – Juni 2022 Seite 1

Abschnitt 2: Erste Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart			Anbaufläche 1	Ertrag 2		
	(Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte	
	reide zur Ganzpflanzenernte ne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	L	,	65%	
	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101			14 %	
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14 %	
nung	Hartweizen (Durum)	0103		,	14 %	
jewin	Roggen und Wintermenggetreide	0104			14 %	
irnerg	Triticale	0105		·	14 %	
zur Körnergewinnung	Wintergerste	0106		·	14 %	
chte z	Sommergerste	0107		·	14 %	
Feldfrüchte	Hafer	0108		·	14 %	
<u>R</u>	Sommermenggetreide	0109		· ,	14 %	
	Winterraps	0161		·	9%	
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162		·	9%	

Abschnitt 3: Gesamternte des Vorjahres und Vorräte am 30. Juni 2022

Fruchtart	Code	Gesamternte 2021 3	Vorratsbestand insgesamt 4
		(dt
Weizen insgesamt (einschließlich Dinkel, Einkorn und Durum)	0006		
Roggen und Wintermenggetreide	0007		
Triticale	8000		
Winter- und Sommergerste	0009		
Hafer und Sommermenggetreide	0010		
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0011		

Seite 2 EBE – Juni 2022

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14% und für Ölfrüchte auf 9% Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35% Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65% umzurechnen.
- 3 Die Angaben zur Gesamternte des Vorjahres wurden aus Ihrer Dezembermeldung übernommen und vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte des Vorjahres vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 30. Juni gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z.B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

EBE – Juni 2022 Seite 1

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Rücksendung bitte bis



	Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)	Vielen Dank für Ihre M an der freiwilligen Erhe	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie f	olgt vor:		
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie			
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.		4 2 , 3 5	
eine Klartextangabe eintragen, z.B.		Wildschäd	e n
Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkomm Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrel	nastelle an.	297,14	_
Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügte mit einem Verweis (z. B. 2) gekennzeichnet.	en Unterlage, sie sind im Text		
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben			
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten			Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinz Ihre Ertragsschätzung haben, z.B. ungünstige Witterung oder	zuweisen, die Einfluss auf Schädlingsbefall.		
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand fer die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankh Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte welche es sich handelt.	eiten und -schädlingen eine		

EBE – November 2022 Seite 1

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart		Anbaufläche 1	Ertrag 2
(Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Zuckerrüben	0145		

Abschnitt 3: Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2022

Fruchtart		Code	Anbaufläche zur Ernte 2022 1	Aussaatfläche im Herbst 2022 zur Ernte 2023	
				ktar ommastellen)	
	de zur Ganzpflanzenernte Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121			
ur Ing	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101			
hte z winnu	Roggen und Wintermenggetreide	0104			
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Triticale	0105			
Fel	Wintergerste	0106	,		
	Winterraps	0161	· , · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 2 Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

EBE – November 2022 Seite 1

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Rücksendung bitte bis



	Ansprechperson für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)	Vielen Dank für Ihre M an der freiwilligen Erho	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie	folgt vor:		
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie			
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.		4 2 , 3 5	
eine Klartextangabe eintragen, z.B.		Wildschäd	e n
Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen u Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkom Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korr Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefüg mit einem Verweis (z. B. 2) gekennzeichnet.	nmastelle an. ektur deutlich sichtbar vor, z.B	297,14 <u>305,27</u>	_
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben			
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten			Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hi Ihre Ertragsschätzung haben, z.B. ungünstige Witterung od Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand f die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrank Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte	er Schädlingsbefall. eststellen, benennen Sie bitte heiten und -schädlingen eine		
welche es sich handelt.			

EBE – Oktober 2022 Seite 1

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Körnersonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)			Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Code	Hektar (mit 2 Nach- kommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte	
r ng	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)		0110		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14 %
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Ackerbohnen		0132			14 %
Idfrücl	Süßlupinen		0133			14 %
Fe	Sojabohnen		0135		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14 %
	Sonnenblumen		0163		·	9%
Kartoffeln insgesamt		0140			Frisch- masse	
Siloma	ais/Grünmais	als Futter	0025			65%
`	nließlich kolbenschrot)	als Biogassubstrat	0026		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	65%
	,	insgesamt	0122			65%

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Raufutter

		Anbaufläche 1	Heuertrag 3
Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Hektar (mit 2 Nach- kommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123		
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124		
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	9	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	,	

Abschnitt 4: Verwendung der Gesamtraufutterernte

Absorbite 4. Verwendung der Gesamtradiditerentie							
			Nutzung der Ra	aufutterernte als			
Fruchtart	Code	Silage (einschließlich Heulage)	Heu	Frischfutter/ Weide	zusammen		
		Anteil in Prozent am Gesamterntegewicht					
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0012				100		
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0013				100		
Wiesen und Weiden (einschließlich Mähweiden)	0014				100		

Seite 2 EBE – Oktober 2022

EBE

Erläuterungen zum Fragebogen

- Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2 Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Silomais/Grünmais sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.
- 3 Bitte geben Sie die Raufutter-Erträge als Heuertrag von allen Schnitten einschließlich der noch zu erwartenden Nutzung insgesamt an (Berechnung nach der Heumethode). Der Ertrag für gemulchte Flächen ist auf 0 dt/ha zu setzen.

EBE - Oktober 2022 Seite 1

EBE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

 öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

 Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

Seite 2 EBE 2022

- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.



Strauchbeerenerhebung 2022



Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)	
Name:	
	─ Vielen Dank f ür Ihre Mitarbeit.
Telefon oder E-Mail:	
	Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2022 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen an den Absender zurück.

Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

ha a m²

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z.B.

part Jostabeeren

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. 1) gekennzeichnet.

	Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
Dezernat 33 Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	

Erläuterungen zum Fragebogen

- Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (ABI. L 150 vom 14.06.2018, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte "ja, teilweise" an.
- Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgewende). Hierzu gehören auch die Flächen von Junganlagen, die noch nicht im Ertrag stehen. Sollten Junganlagen mit Nullertrag oder Flächen, die aus anderen Gründen keinen Ertrag haben, aufgeführt sein, ist dies im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen. Nullerträge bei Junganlagen oder anderen Flächen sind im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.

Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerenarten im Freiland (z.B. Jostabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge weiterer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

5 Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/ unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %.

beeinflussenden Faktoren anzugeben.	Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.
Ernte beeinflussende Faktoren Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z.B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall, Gründe für Nullerträge) angeben:	
Seite 2	SBE 2022

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2022

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit		Ja, vollständig	1	
Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der	Code 1700	Ja, teilweise	2	
Verordnung (EU) 2018/848? 1		Nein	3	

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2022

Strauchbeerenart		Anbaufläche (einschließlich Junganlagen)			Code	Erntemenge 3
		ha	а	m²	Code	kg
trauchbeeren im Freiland						-
Johannisbeeren, Rote und Weiße	1701				1741	
Johannisbeeren, Schwarze	1702				1742	
Himbeeren	1703				1743	
Kulturheidelbeeren	1704				1744	
Schwarzer Holunder	1705					
davon Ernte als: Holunderbeeren					1746	
Holunderblüten					1747	
Sanddorn (abgeerntet)	1708				1748	
Sanddorn (nicht abgeerntet)	1709					
Stachelbeeren	1710				1750	
Brombeeren	1711				1751	
Aroniabeeren	1717				1752	
Sonstige Strauchbeeren im Freiland Bitte sonstige Strauchbeeren mit den größten Anbauflächen aufführen.						
1714	1715				1716	
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Strauchbeeren im Freiland	1740				1780	
strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Sewächshäusern 🖪						
Himbeeren	1781				1785	
Sonstige Strauchbeeren 4	1782				1786	
trauchbeeren insgesamt hne Code 1747	1789				1790	



Strauchbeerenerhebung 2022



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt. Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbaufläche und die Erntemenge der einzelnen Strauchbeerenarten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 17c Absatz 1 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zuständigen Person) ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

SBE Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als IT Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

 die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,

Seite 2 SBE

- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung f
 ür regionale Zuordnungen.
- die Art des Betriebes.
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind.
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 Agr Stat G werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

SBE Seite 3



Gemüseerhebung 2022 (S)

GES

einschließlich Erdbeeren

(freiwillige Angabe) Name:	
Telefon oder E-Mail:	Vielen Dank für Ihre Mitarbei Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen z bis 3 auf Seite 6 und 7 in dieser Unterlage.
	Kennnummer:

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2022 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen (gefriergetrocknete Speiseerbsen sind jedoch anzugeben), Zierkürbisse, Speisekräuter (z.B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ... X ... die zutreffenden Antworten ankreuzen ha ... die zutreffenden Flächen 21 76 24 in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B. kg ... die zutreffenden Erntemengen 4,9,5,3,7,0 in t und kg rechtsbündig eintragen, z.B. Knollenfenchel ... eine Klartextangabe eintragen, z.B. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, 囊 nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ◀) gekennzeichnet.

GES 2022 Seite 1

		Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfrag hier auf besondere Ereigniss die Einfluss auf Ihre Angaber	e und Ums	
Abschnitt 1: Ökologische Produktion von G Erdbeeren 2022	Semüse	e und/oder		
Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land- bau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?	Code 1700	Ja, vollständig 1 Ja, teilweise 2 Nein 3		
Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemeng	en für l	Erdbeeren 2022		
Erdbeeren	Code	Anbaufläche 11 ha a m²	Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2 t kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250		4253	
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 3	1251			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1252		4254	
Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanze	n 2022			
Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5 ha a m²		
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1262			
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1111			

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Seite 2 GES 2022

Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2022 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Anbaufläche 1		Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
			ha ar m²		t kg	
nüse	Blumenkohl 7	1030		4150		
	Brokkoli7	1031		4151		
	Chinakohl	1032		4152		
	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	1033		4153		
Kohlgemüse	Kohlrabi7	1034		4154		
×	Rosenkohl	1035		4155		
	Rotkohl	1036		4156		
	Weißkohl (einschließlich Spitzkohl)	1037		4157		
	Wirsing 7	1038		4158		
	Chicoréewurzeln	1040				
	Eichblattsalat	1041		4161		
	Eissalat7	1042		4162		
	Endiviensalat	1043		4163		
	Feldsalat	1044		4164		
ø)	Kopfsalat7	1045		4165		
lgemüse	Lollosalat	1046		4166		
ingelg	Radicchio7	1047		4167		
Blatt- und Stängel	Romanasalat (alle Sorten)			4168		
att- n	Rucolasalat	1049		4169		
B	Sonstige Salate	1050		4170		
	Spinat	1051		4171		
	Rhabarber	1052		4172		
	Porree (Lauch)	1053		4173		
	Spargel (im Ertrag)	1054		4174		
	Spargel (nicht im Ertrag) 3	1055				
	Stauden-/Stangensellerie	1056		4176		

GES 2022 Seite 3

noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2022 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
00111			ha	а	m²	Oodc	t	kg
	Knollensellerie7	1060				4180		
müse	Möhren und Karotten	1061				4181		
llenge	Radies7	1062				4182		
d Kno	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063				4183		
Wurzel- und Knollengemüse	Rote Rüben (Rote Bete)	1064				4184		
Wur	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065				4185		
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066				4186		
	Einlegegurken	1070				4190		
nüse	Salatgurken7	1071				4191		
Fruchtgemüse	Speisekürbisse (z.B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072				4192		
正	Zucchini	1073				4193		
	Zuckermais	1074				4194		
	Buschbohnen	1080				4200		
Hülsenfrüchte	Stangenbohnen	1081				4201		
ülsenf	Dicke Bohnen	1082				4202		
Ī	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083				4203		
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084				4204		
rten	Sonstige Gemüsearten B Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.							
nüsea								
Sonstige Gemüsearten	1089	1090				4210		
Sonstiç								
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094				4214		
Gem	nüseanbau im Freiland insgesamt	1100						

Seite 4 GES 2022

Abschnitt 5: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2022

			4222 4223 4224	
			4221 4222 4223 4224 4225 4226	
			4222 4223 4224 4225 4226	
			4223 4224 4225 4226	
			4224 4225 4226	
			4225 4226	
			4226	
			4230	
			4230	
			4230	
			4234	
ie Ernte(m	enge)			
		ie Ernte(menge)		

GES 2022 Seite 5

Erläuterungen zum Fragebogen

Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2023) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d.h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2022 geerntet oder vermarktet werden.

Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im Wechsel mit landwirtschaftlichen Feld-früchten (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Bei allen Kulturen ist, auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, der für 2022 noch beabsichtigte Anbau anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- 2 Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als "nicht im Ertrag" anzugeben.

- 4 Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt werden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o.g. Flächen, die in 2022 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).
- Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung 1).

Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z.B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

Seite 6 GES 2022

- Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- Die nachfolgende Tabelle mit den Roherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

Gemüsearten im Freiland	Roherträge in dt/ha pro Anbausatz				
	von	bis			
Blumenkohl	250	450			
Brokkoli	150	300			
Kohlrabi	300	550			
Rotkohl	350	850			
Weißkohl	400	1000			
Wirsing	200	500			
Eichblattsalat	200	400			
Eissalat	300	600			
Endiviensalat	350	700			
Kopfsalat	300	500			
Lollosalat	200	400			
Radicchio	200	450			
Romanasalat	200	450			
Rucolasalat	80	300			
Porree (Lauch)	300	550			
Stauden-/Stangensellerie	400	600			
Knollensellerie	350	650			
Radies (Bund)	100	300			
Rettich	200	600			
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	250	700			
Salatgurken	200	700			
Speisekürbisse	200	400			
Zuckermais	100	250			
Sonstige Gemüsearten im Freilan	d				
Auberginen	120	240			
Knollenfenchel	250	550			
Melonen (Zucker- bzw. Wasser-)	100	500			

Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z.B. auch Melonen und sogenannte Microgreens (junge, essbare Keimpflanzen).

GES 2022 Seite 7



Gemüseerhebung 2022

einschließlich Erdbeeren

GES

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2022 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln. Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

GES Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Seite 2 GES

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/ Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/ oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

GES Seite 3



Gemüseerhebung 2022

GEU

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)	
Name:	
	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
Telefon oder E-Mail:	
	Kennnummer:

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2022 werden vorab im Juni ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Spargel und/oder Erdbeeren erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn mindestens eines der genannten Kriterien auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ... X ... die zutreffenden Antworten ankreuzen m^2 ... die zutreffenden Flächen 7 6 2 4 in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B. kg ... die zutreffenden Erntemengen 4,9,5,3,7,0 in t und kg rechtsbündig eintragen, z.B. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, 靈

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. 11) gekennzeichnet.

nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

GEU 2022 Seite 1

	Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
	Bemerkungen
	Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie
	hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen,
	die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- Anzugeben sind grundsätzlich alle Anbauflächen, die der Erzeugung von Spargel und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag).
- 2 Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als "nicht im Ertrag" anzugeben.
- 4 Zu den Grundflächen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Fall von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen

im Freiland zu zählen. Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2022 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen (Abschnitt 3; Code 1312) und die Grundflächen für Jungpflanzen Abschnitt 4; Code 1323).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

- Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die zur Jungpflanzenanzucht genutzt wird (ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen). Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche.
- Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

Seite 2 GEU 2022

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdheeren 2022

Erdbeeren 2022							
Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land- bau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	ja, vollständig ja, teilweise nein		2			
Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemeng	gen für	Spargel 202	2				
Spargel	Code	Anbaufl	äche I	1	Code	Erntemenç (Feldabfuhr)	,
		ha	а	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301				4303		
Spargel (nicht im Ertrag)	1302						
Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussich für Erdbeeren 2022	itliche E	Erntemenger	l				
Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1		Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2		
		ha	а	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310		لللا		4313		
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 3	1311						
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1312				4314		
Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanze	n 2022						
Jungpflanzen		Grundfl	äche I	5			
Jungphanzen	Code	ha	а	m ²			
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1322						
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1323						
Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten							
Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	janein					
Bemerkungen über besondere Ereignisse, d Einfluss hatten: (z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbe		die Ernte(me	nge)				

GEU 2022 Seite 3

Abschnitt 1: Okologische Produktion von C Erdbeeren 2022	Gemüse	e und/oder					
Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land- bau nach der Verordnung (EU) 2018/848?	Code 1700	ja, vollständig 1 ja, teilweise 2 nein 3					
Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemeng	gen für	Spargel 202	2				
Spargel		Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	а	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301				4303		
Spargel (nicht im Ertrag)	1302						
Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussich für Erdbeeren 2022	itliche E	Erntemenger	1				
Erdbeeren	Code	Anbauf	läche I	1	Code	Erntemen (Feldabfuhr	
Lidboolon	Code	ha	а	m²	Code	t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310				4313		
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	1311						
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1312				4314		
Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können?	Code 1330	janein					
Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanze	n 2022	!					
Jungpflanzen	Code	Grundfl					
		ha	а	m²			
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1322						
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1323						
Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten							
Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	janein		1 2			
Bemerkungen über besondere Ereignisse, d Einfluss hatten: (z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbe		die Ernte(me	nge)				

GEU 2022 Seite 3



Gemüseerhebung 2022

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2022 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September 2022 eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

GEU 2022 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Seite 2 GEU 2022

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung f
 ür regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 Agr Stat G werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

GEU 2022 Seite 3

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat April 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 04/23	5,50
3 E 1 02	E I m-01/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-01/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Januar 2023	2,50
3 H 1 01	H I m-09/22	Straßenverkehrsunfälle September 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-04/22	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2022, endgültige Ergebnisse	1,50



Bestellnummer: 3C20

